

**Postulat Müller Pius und Mit. über die Deklaration der Herkunft der Straftäter im Kanton Luzern (P 796). Eröffnet am: 07.12.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Das Postulat verlangt, dass die kantonalen Behörden bei ihren Informationen über Straftaten künftig zwingend die Herkunft der Täterinnen und Tätern bekannt geben, und zwar aufgeschlüsselt nach schweizerischen Staatsangehörigen, eingebürgerten schweizerischen Staatsangehörigen und ausländischen Personen.

Diesbezüglich haben wir im Kanton Luzern folgende Praxis: Grundsätzlich deklarieren die Medienstellen der Luzerner Polizei und der Luzerner Strafuntersuchungsbehörden in ihren Medienmitteilungen das Alter und die Nationalität (gemäss Pass). Konkrete Anfragen von Medien zum Migrationshintergrund werden auf Anfrage hin soweit wie möglich beantwortet. Dies entspricht auch der Vorgehensweise, wie sie von der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) und der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZPDK) empfohlen wird. Wir haben nicht die Absicht, diese Praxis abzuändern, zumal es auch juristisch gesehen keine unterschiedlichen Kategorien der schweizerischen Staatsbürgerschaft gibt. Auch aus praktischen Gründen ist von einer solchen Unterscheidung abzusehen. Einerseits lässt sich die ursprüngliche Staatsangehörigkeit bei eingebürgerten Personen oft nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand abklären. Andererseits gibt es bezüglich Migrationshintergrund Definitionsschwierigkeiten. Beispielsweise ist unklar, ob auch bei schweizerischen Staatsangehörigen mit ausländischen Grosseltern oder mit Eltern, von denen nur ein Elternteil über die Schweizerische Staatsangehörigkeit verfügt, ein Migrationshintergrund aufzuführen wäre.

Sofern der Vorstoss entsprechende statistische Angaben verlangt, können wir dazu Folgendes ausführen: Bei der Erfassung der Straftaten wird zwischen Ausländerinnen und Ausländern sowie zwischen Schweizerinnen und Schweizern unterschieden. Verlässliche Zahlen über Straftaten von schweizerischen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund sind mit den heute angewandten kantonalen und eidgenössischen Erfassungsmethoden nicht erhältlich. Für die Erfassung einer zweiten Staatsangehörigkeit bei eingebürgerten Personen müsste der Kanton Luzern spezielle Erfassungstools schaffen. Dies wäre mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden. Zudem wäre der Nutzen gering. Die Auswertungen würden nicht einer sachlichen Notwendigkeit dienen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 31.05.2011 / Protokoll-Nr: 612